



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Dezember 2018



Nachwuchs bei den Europäischen  
Wildkatzen im Wildpark-MV

Anzeige

**252.000 m<sup>2</sup>**  
**Frohsinn**

Wir wünschen Ihnen eine humorvolle  
und besondere Weihnachtszeit.

[wgg-guestrow.de](http://wgg-guestrow.de)



Wohnungsgenossenschaft  
Güstrow



# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.10.2018

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0772/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2018 den Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung (ohne Stadtvertreter Sitzung) für das Jahr 2019. *(Vollständiger Sitzungsplan siehe Seite 4)*

### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0764/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Vergabeentscheidung der Verwaltung zum Verkauf der folgenden Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ - 3. Bauabschnitt 1. Teil:

Bewerber Nr.	Baugrundstück Nr.	Flur, Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1.	4	10, TF aus 202 und 203,	855
3.	7	10, TF aus 202	773
6.	1	10, TF aus 204	933
7.	6	10, TF aus 202	802

Als Nachrücker für das Baugrundstück Nr. 7 wird der Bewerber Nr. 5 beschlossen.

#### Beschluss Nr.: VI/0775/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von LED-Leuchten für das städtische Museum und die Galerie Wollhalle gemäß Vergabevorschlag.

#### Beschluss Nr.: VI/0766/18

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2018 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Neubebauung der Baulücken Mühlenstraße 54/55 auf Grundlage des vorliegenden Kosten- und Finanzierungsvorschlages.

#### Beschluss Nr.: VI/0793/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2018 auf die Einlegung einer

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des OLG Rostock vom 18.09.2018 zu verzichten.

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 24.10.2018

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0795/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die drei Planungsvarianten zur neuen Marktgestaltung im Foyer des 1. OG des Rathauses vom 01.11. bis zum 22.11.2018 auszulegen. Durch bereitgelegte Beteiligungskarten, sollen die Bürger der Barlachstadt Güstrow ihren Favoriten aus den drei Varianten wählen und ggf. Hinweise zur Gestaltung geben. Die Bürgerbeteiligung ist in der regionalen Presse bekanntzugeben.

#### Beschluss Nr.: VI/0796/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018, dass der Bürgermeister beauftragt wird, den Gedenkstein für die Opfer stalinistischer Willkür einfrieden zu lassen und die „Gedenkstätte“ regelmäßig über den Stadtbauhof mit Pflanzen zu bestücken.

#### Beschluss Nr.: VI/0797/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018 den Beschluss VI/0633/17 aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Erschließung und Vermarktung des Areals am Fischerweg (Sportplatzgelände) voranzutreiben und umzusetzen.

#### Beschluss Nr.: VI/0798/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018: Der Bürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung der Bundesgartenschau 2025 in Rostock Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock zu führen mit dem Ziel einer Präsentation der Barlachstadt Güstrow als Außenstandort der Bundesgartenschau 2025.

#### Beschluss Nr.: VI/0762/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt gemäß § 40 Abs. 1 der EigVO M-V in ihrer Sitzung am 24.10.2018 den

### Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, 18. Dezember 2018  
Dienstag, 15. Januar 2019  
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters  
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,  
erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der  
Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.



Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2017:

1. mit einem Gewinn in Höhe von 577.179,69 € als Jahresergebnis festzustellen,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 577.179,69 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.
- 3.

**Beschluss Nr.: VI/0763/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt gemäß § 40 Abs. 2 der EigVO M-V in ihrer Sitzung am 24.10.2018 der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2017 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss Nr.: VI/0778/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2013 der Barlachstadt Güstrow zum 31.12.2013 festzustellen.

**Beschluss Nr.: VI/0779/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2013 mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr.: VI/0765/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018, dass den im Sanierungsgebiet und Erweiterungsgebiet "Altstadt" gelegenen Grundstückseigentümern die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Grundlage des Wertgutachtens von Herrn Dr. Unbehau vom Juni 2018 durch Abschluss von freiwilligen und vorzeitigen Ablösevereinbarungen, die nach § 154 BauGB vorgeschriebenen Ausgleichsbeträge, vorzeitig zu entrichten. Für die vorzeitige Ablösung wird ein einheitlicher Abschlag von 20 Prozent gewährt.

**Beschluss Nr.: VI/0767/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die in der Anlage 1 zusammengestellte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 92 Alte Gärtnerei.

**Beschluss Nr.: VI/0768/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 Alte Gärtnerei im Norden und Osten zu vergrößern (s. Anlage 1).
2. dass die Anlage 1 Vertragsbestandteil des Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 92 Alte Gärtnerei (Beschluss Nr. VI/0685/18) wird.

3. den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 92 Alte Gärtnerei in der Fassung vom August 2018 (Anlage 2). Der Entwurf der Begründung wird gebilligt (Anlage 3).
4. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 Alte Gärtnerei mit der Begründung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
5. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

*(Siehe Seite 4)*

**Beschluss Nr.: VI/0769/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beauftragt in ihrer Sitzung am 24.10.2018 die Verwaltung, gemeinsam mit den benannten regionalen Akteuren das bzw. die Konzepte der H&R Property Management GmbH weiterzuentwickeln. Vorzugsvariante ist die Umsetzung der Variante 2. Zur Umsetzung werden die ca. 2.129 m<sup>2</sup> großen Grundstücksflächen Tiefetal/Pferdemarkt 39 bestehend aus den Grundstücken: Gemarkung Güstrow, Flur 61, Flurstücke 29/1, 30, 31 und 35 auf Basis des zu erstellenden Verkehrswertgutachtens zum aktuellen Verkehrswert an die H&R Property Management GmbH veräußert.

**Beschluss Nr.: VI/0770/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung). Die Gebührenkalkulation zur Verwaltungsgebührensatzung wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

*(Siehe Seite 6)*

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Beschluss Nr.: VI/0793/1/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018 die Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 11.10.2018 zum Verzicht auf die Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des OLG Rostock vom 18.09.2018.

**Beschluss Nr.: VI/0783/18**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2018 die Erteilung einer Beleihungsvollmacht.

## Sitzungstermine

**13.12.2018, 18:00 Uhr - Stadtvertretung**  
**31.01.2019, 18:00 Uhr - Hauptausschuss**

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

## Gesprächstermine

### mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,  
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen  
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter  
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

**Erneute öffentliche Auslegung  
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 92  
„Alte Gärtnerei“  
im Verfahren gemäß § 13b BauGB**

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 24.10.2018 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „Alte Gärtnerei“ und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

**vom 10.12.2018 bis 16.01.2019**

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad [www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/](http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

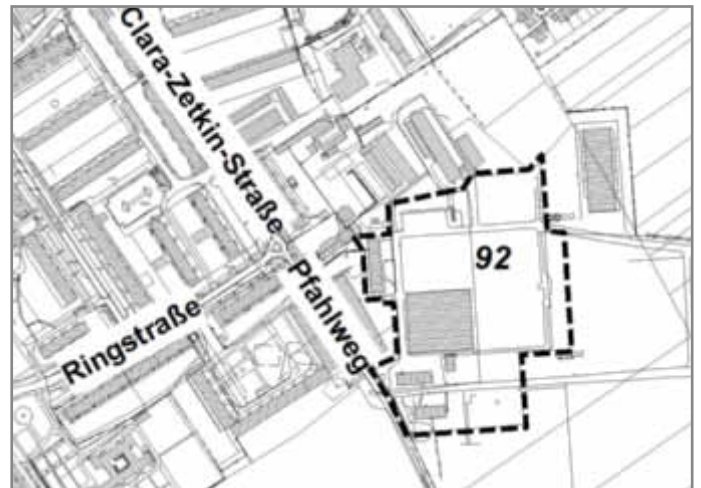
Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Güstrow, 9. November 2018

  
Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



Anlage 1: Übersichtsplan des Bebauungsplans Nr. 92 - Alte Gärtnerei - Auszug aus der Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

**Die Barlachstadt im Internet: [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)**

**Sitzungsplan der Stadtvertretung Güstrow und deren Ausschüsse für das Jahr 2019**

	Bau- u. Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur u. Sport	Ausschuss für Senioren, Familie u. Soziales	Vergabeausschuss	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt u. Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Betriebsausschuss	Hauptausschuss	Präsidium	Stadtvertretung
Uhrzeit	Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Mittwoch 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Dienstag 17:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
	07.01.	07.01.	08.01.	10.01.	14.01.	15.01.	16.01.	31.01.	05.02.	14.02.
	18.02.	18.02.	19.02.	21.02.	25.02.	26.02.	27.02.	14.03.	19.03.	28.03.
	01.04.	01.04.	02.04.	04.04.	08.04.	09.04.	10.04.	25.04.	30.04.	09.05.
	05.08.	05.08.	06.08.	08.08.	12.08.	13.08.	14.08.	29.08.	03.09.	12.09.
	16.09.	16.09.	17.09.	19.09.	23.09.	24.09.	25.09.	10.10.	15.10.	24.10.
	28.10.	28.10.	29.10.	30.10. (Mittwoch)	04.11.	05.11.	06.11.	21.11.	26.11.	05.12.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und sonst. Sonderausschüsse tagen nach Bedarf.

**Hinweis:**

Änderungen sind möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen auf der Homepage unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - Ratsinformationssystem!

# Ausschreibungen

## Verkauf des Grundstücks Hollstraße 3



**Grundstücksgröße:**  
314 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert:**  
35.000,00 €

**Abwasseranschlussbeitrag:**  
1.802,36 €

**Denkmalpflegerische Bewertung:**  
Gebäude ohne besondere städtebauliche Bedeutung

**Nutzung:**  
2 bis 3 geschossiges leerstehendes Wohnhaus

Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümerin bietet das Gebäudegrundstück Hollstraße 3 zum Verkauf an. Das Objekt befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, soweit dieses mindestens dem aktuellen Verkehrswert entspricht. Die Kosten für das Verkehrswertgutachten und der Abwasseranschlussbeitrag sind durch den Erwerber zu tragen.

Das Gebäudegrundstück befindet sich im Zentrum der Barlachstadt Güstrow in der Hollstraße, als Verbindung zwischen Markt und Lange Straße. Die Wohnungen sind leerstehend. Das Gebäude bedarf einer dringenden Sanierung und einer generellen Instandsetzung. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein traufständiges Fachwerkgebäude des 17. Jahrhunderts mit einem steilen Satteldach. Im Jahre 1896 wurde es zu dem vorne drei- und hinten zweigeschossigem Wohnhaus umgebaut. Die schlicht verputzte vierachsige Straßenfassade wird durch schmale, profilierte Brüstungsgesimse gegliedert und von einem vorkragenden Traufgesims abgeschlossen. Östlich ans Vorderhaus angebaut befindet sich auf dem Hof ein zweigeschossiger, massiver Seitenflügel. Das Grundstück wird hinten quer von einem zweigeschossigen Gebäude abgeschlossen.

Das Gebäude ist zu sanieren. Die Sanierung ist innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages abzuschließen. Für die Durchführung der Sanierung werden im Rahmen der Städtebauförderung Städtebaufördermittel in Höhe von max. 30 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung und als 100-prozentiger Zuschuss in Aussicht gestellt. Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Landesförderinstitut.

Mit dem Kaufantrag einzureichen sind ein Sanierungs- und Nutzungskonzept, Finanzierungskonzept, ein Finanzierungsnachweis der Bank und ein Bauzeitenplan.

Besichtigungswünsche des Objektes und Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen vereinbaren Sie bitte unter Telefon 03843 769-443 (Frau Techel)

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **14.02.2019** an:

Barlachstadt Güstrow  
Abt. Zentrales Gebäudemanagement  
Markt 1  
18273 Güstrow

mit dem Vermerk - *Ausschreibung Hollstraße 3 bitte nicht öffnen* - Die Vergabe erfolgt gem. den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke und steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

## Verkauf des Grundstücks Glasewitzer Burg 2



**Grundstücksgröße:**  
865 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot:**  
30.000 €

**Zustand:**  
sanierungsbedürftig

**Abwasseranschlussbeitrag:**  
1.790,55 €

**Bruttogrundfläche:**  
300,23 m<sup>2</sup>

Die Barlachstadt Güstrow ist Eigentümerin des bebauten Flurstücks 11/16 der Flur 25, welches an der Glasewitzer Chaussee in Güstrow liegt und sich im Bebauungsplan „Glasewitzer Burg“ befindet. Das freistehende Gebäude, dessen Fassade aus Klinkermauerwerk oder Mauerwerk mit Putz besteht, wurde vermutlich 1910 in massiver Bauweise errichtet. Zudem befinden sich auf dem Grundstück umfangreiches Nebengelass in Leichtbauweise und eine separate Garage in massiver Bauweise.

Die Veräußerung erfolgt zum für die Barlachstadt Güstrow wirtschaftlichsten Gebot, jedoch für mindestens 30.000 €. Sollten zwei oder mehrere Gebote eine gleichwertige Wirtschaftlichkeit aufweisen, behält sich die Stadt vor, ein Bieterverfahren durchzuführen. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Erwerber die Vertragsdurchführungskosten, sowie den Abwasserbeitrag in Höhe von 1.790,55 € zu tragen.

Angebote mit Preisangabe sind im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „*Ausschreibung Glasewitzer Burg 2*“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, bis zum **31.01.2019** zu richten. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Treichel unter Telefon Nr. 03843 769-483 oder per E-Mail [thomas.treichel@guestrow.de](mailto:thomas.treichel@guestrow.de) gerne zur Verfügung.



Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Weitere Ausschreibungen  
finden Sie unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)



# **Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.10.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Die Barlachstadt Güstrow erhebt für Leistungen des eigenen Wirkungskreises die in der Anlage aufgeführten Verwaltungsgebühren, wenn die öffentliche Leistung von dem Beteiligten beantragt oder sonst veranlasst worden ist.
- (2) Die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

## **§ 2 Gebührenfreiheit**

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
  - a) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche, schriftliche oder elektronische Auskünfte,
  - b) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgen,
  - c) Amtshandlungen, die sich aus Dienst- oder Arbeitsverhältnissen ergeben,
  - d) Amtshandlungen in Gnadensachen und Dienstaufsichtsbeschwerden,
  - e) Kostenentscheidungen,
  - f) Gewährung von Zuwendungen aus öffentlichen und privaten Kassen,
  - g) Nachweise der Bedürftigkeit,
  - h) steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
  - i) Verwaltungstätigkeiten, die Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind befreit
  - a) das Land Mecklenburg-Vorpommern,
  - b) die Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, sofern die öffentliche Leistung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 KAG M-V auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt,
  - c) die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit besteht,
  - d) die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die öffentliche Leistung unmittelbar der Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 Abs. 2 Abgabenordnung dient.
- (3) Aus Gründen der Billigkeit kann die Verwaltungsgebühr ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

## **§ 3 Gebührenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und zur Erstattung der Auslagen ist verpflichtet, wer die öffentliche Leistung selbst beantragt oder sonst veranlasst hat.

- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

## **§ 4 Gebührenhöhe**

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.
- (3) Für die Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

## **§ 5 Auslagen**

- (1) Besondere Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 1 sind insbesondere
  - a) im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik,
  - b) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  - c) Zeugen- und Sachverständigenkosten,
  - d) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
  - e) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
  - f) Zustellungs- und Nachnahmekosten.
- (3) Für den Ersatz der Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften dieser Satzung entsprechend anzuwenden.

## **§ 6 Entstehung der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Der Anspruch auf den Ersatz der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

## **§ 7 Fälligkeit**

Die Gebühr und der Auslagenersatz werden mit der Erbringung der öffentlichen Leistung fällig, soweit sie nicht gesondert durch einen schriftlichen Gebührenbescheid erhoben werden. In diesen Fällen wird die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 8 Kleinbeträge**

Es kann davon abgesehen werden, Ansprüche von weniger als 3,00 € geltend zu machen.

## § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Güstrow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis vom 23.06.2005 außer Kraft.

Güstrow, den 02.11.2018

A. Schuldt  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 07.11.2018 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung gestellt und ist am 08.11.2018 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Gebührenverzeichnis

### Anlage 1

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
1	Allgemeine Gebührentatbestände	
1.1	Vervielfältigungen	
1.1.1	Multifunktionsgeräte	
1.1.1.1	Scannen und versenden von Dokumenten je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,00 €
1.1.1.2	Format DIN A4	
1.1.1.2.1	Grundgebühr	2,40 €
1.1.1.2.2	zzgl. je bedruckte Seite s/w	0,02 €
1.1.1.2.3	zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,04 €
1.1.1.3	Format DIN A3	
1.1.1.3.1	Grundgebühr	2,40 €
1.1.1.3.2	zzgl. je bedruckte Seite s/w	0,04 €
1.1.1.3.3	zzgl. je bedruckte Seite Farbe	0,08 €
1.1.2	Großformatkopierer	
1.1.2.1	Grundgebühr	5,30 €
1.1.2.2	zzgl. erster laufender Meter	14,90 €
1.1.2.3	zzgl. Jeder weitere laufende Meter	0,40 €
1.2	Beglaubigungen	
1.2.1	Beglaubigung von Unterschriften	2,00 €
1.2.2	Beglaubigung von Kopien Werden die Kopien von einem Mitarbeiter angefertigt sind zusätzlich die Gebühren nach der Tarifstelle 1.1.1.2 (ohne Grundgebühr) zu veranschlagen.	6,00 €
1.3	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung (außer Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen)	

	je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,00 €
1.4	Schriftliche oder elektronische Auskünfte	
1.4.1	Schriftliche oder elektronische Auskünfte in Fällen ohne besonderen Verwaltungsaufwand	gebührenfrei
1.4.2	Schriftliche oder elektronische Auskünfte in Fällen mit besonderem Verwaltungsaufwand je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,00 €
1.5	Akteneinsicht nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V)	
1.5.1	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen ohne besonderen Verwaltungsaufwand	gebührenfrei
1.5.2	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger in Fällen mit besonderem oder umfangreichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,00 €
1.6	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) Für Leistungen nach dem IFG M-V findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung	
1.7	Örtliche Ermittlungen durch den Außendienst je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	9,00 €
2	Stadtamt	
2.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen je Erklärung/Genehmigung	28,50 €
2.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter je Bewilligung	25,50 €
2.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 2.1. oder 2.2. fallen je Erklärung/Bewilligung	42,50 €
2.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) je Zeugnis	42,50 €
2.5	Genehmigung für die Benutzung des Stadtwappens je Genehmigung	69,50 €

3	Kämmerei		6.7	Bearbeitung und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	16,50 €
3.1	Feststellungen aus Konten und Akten einschließlich Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	16,00 €	6.8	Bearbeitung und Erteilung einer erhaltungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 172 Abs. 1 BauGB je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	16,50 €
4	Ordnungsamt		6.9	Planungsrechtliche Beurteilung von Anfragen Dritter je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	16,50 €
4.1	Eheschließungen, die auf Wunsch der Brautpaare in den Außenstellen des Standesamtes Güstrow durchgeführt werden, jeweils	100,00 €	7	Geodatenservice	
4.2	Einwohnerstatistik je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	14,00 €	7.1	Datenaufbereitung je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	10,10 €
4.3	Statistiken/Adresslisten über Einwohner (zahlenmäßig oder namentlich) innerhalb bestimmter Gebiete je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	14,00 €	7.2	Stadtplankontrollen für Stadtplanhersteller je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	11,50 €
4.4	Ausgabe einer Ersatz-Hundesteuer-marke je Marke	3,00 €	7.3	Plots von digitalen Stadtkartenwerken oder sonstigen Plakaten	
5	Schulverwaltungs- und Sozialamt		7.3.1	Gebühren für den Plot (Druck) und die Weiterverarbeitung (schneiden und falzen ab DIN A2) von digitalem Stadtkartenwerk, M 1:500 oder ähnlichen digitalen Plänen auf Papier	
5.1	Zweitausfertigungen von Zeugnissen je Ausfertigung	4,50 €	7.3.1.1	Format DIN A 4	4,04 €
6	Stadtentwicklungsamt		7.3.1.2	schwarz/weiß	4,06 €
6.1	Genehmigungen und Stellungnahmen nach BauGB sowie Bescheinigungen zur Vorlage bei öffentlichen Einrichtungen je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	15,50 €	7.3.2	Farbe	4,06 €
6.2	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die auf Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, für die Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,50 €	7.3.2.1	Format DIN A 3	4,06 €
6.3	Bescheinigungen gemäß §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	16,50 €	7.3.2.2	schwarz/weiß	4,10 €
6.4	Erteilung der Zustimmung nach § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz je Genehmigung	77,00 €	7.3.3	Farbe	19,30 €
6.5	Erteilung von Genehmigungen für Aufgrabungen einschl. Zufahrtsgenehmigungen je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,50 €	7.3.4	Format DIN A 2	22,00 €
6.6	Bescheid über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften und über Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung gemäß § 67 Abs. 3 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	16,50 €	7.3.5	Format DIN A 1	27,40 €
			8	Format DIN A 0	
			8.1	Bei zusätzlichen Informationen, die über den Inhalt der Stadtkarte hinausgehen (z. B. Erstellung thematischer Karten), wird zusätzlich nach Punkt 7.1 abgerechnet	
			8.2	Baubetriebshof	
			8.2.1	Zerkleinern von Baum- und Gehölzschnitt in Kleingartenanlagen durch den Baubetriebshof je Einsatz	30,00 €/h
			8.2.2	Gefahrgutbeseitigung auf öffentlichen Straßen	
			8.2.3	je Kehrmaschine	38,61 €/h
			8.3	je Transportfahrzeug	12,63 €/h
			8.3.1	je Arbeitskraft	35,02 €/h
			8.3.2	Sicherstellen von herrenlosen Tieren	
			8.4	je Transportfahrzeug	12,63 €/h
			8.5	je Arbeitskraft	35,02 €/h
			8.5.1	Unterbringung und Betreuung von Tieren	11,75 €/Tag
			8.5.2	je Tier	
				Sicherstellung von Fundsachen	
				je Transportfahrzeug	12,63 €/h
				je Arbeitskraft	35,02 €/h



8.6	Sicherungsmaßnahmen an einsturzgefährdeten Gebäuden, Absperrmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und nicht vorhersehbare Arbeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung	
	Die Stundensätze gelten ebenfalls bei Arbeiten für Dritte und für den Einsatz des Winterdienstes	
8.6.1	je Kehrmaschine	38,61 €/h
8.6.2	je Kleinfahrzeug	18,71 €/h
8.6.3	je Transportfahrzeug	12,63 €/h
8.6.4	je LKW mit Ladekran	38,71 €/h
8.6.5	je Mehrzweckfahrzeug	30,96 €/h
8.6.6	je Arbeitskraft	35,02 €/h
9	Städtischer Abwasserbetrieb	
9.1	Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage	
9.1.1	Erstellen und Änderung der Entwässerungsgenehmigung je Genehmigung	72,00 €
9.1.2	Abnahme der Abwasseranlage je Abnahme	43,00 €
9.1.3	Genehmigung zur Einleitung von Fremdwasser je Genehmigung	72,00 €
10	Sonstiges	
10.1	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind	
	je angefangene Viertelstunde, wobei die letzte angefangene Viertelstunde kaufmännisch auf- oder abgerundet wird	12,00 €



### Nachwuchs bei den Europäischen Wildkatzen

Mit Nachwuchs bei den Europäischen Wildkatzen hat in diesem Jahr im Wildpark-MV keiner gerechnet. Umso größer war die Überraschung, als vor kurzem ein kleines, etwa drei Monate altes Kätzchen im Gehege entdeckt wurde. „Wir nennen es liebevoll ‚Tropi‘, solange das Geschlecht noch nicht feststeht. Das heißt so viel wie ‚Trotz Pille‘. Denn unsere Wildkatzen erhalten während der Ranzzeit im Futter versteckte Verhütungsmittel, um Nachwuchs zu vermeiden“, erzählt Tierpflegemeisterin Petra Koppe. Würfe mit bis zu vier Jungtieren sind gut und gerne möglich. Da die Abgabe von Nachzuchten in den letzten Jahren jedoch immer schwieriger geworden und der Platz im Wildkatzen-Gehege begrenzt ist, wurde diese Maßnahme ergriffen. „Bei unserer Wildkatze Kathi konnten wir die Pillengabe immer gut steuern, da sie sich stets zur Fütterungszeit zeigt. Vermutlich hat eine der beiden anderen scheuen Wildkatzen, Gina oder Felicitas, einmal eine Mahlzeit ausgelassen. Und schon war es passiert. Natürlich freuen wir uns trotzdem über den Zuwachs, keine Frage. Über das Geschlecht und die Mutter des Kätzchens kann also nur spekuliert werden. Klar ist: Der neunjährige Wildkater Willi ist der Vater. Und das Jungtier zeigt sich genauso neugierig wie der Papa. Ein Lieblingsplatz wurde bereits auserkoren. Der Holzstapel hat es dem Nachwuchs angetan. Er bietet einen guten Rundumblick – auch auf die Besucher. „Andersherum haben ebenso unsere Besucher nun öfter Glück und können die kleine Wildkatze beobachten, die mittlerweile selbstständig im Gehege unterwegs ist. Sie müssen dennoch Geduld und Zeit mitbringen und genauer hinschauen. Gerade zur Herbstzeit sind die Wildkatzen bestens getarnt.“

## Ergebnisse der Bearbeitung von Themen aus Einwohnerversammlungen

### Ortsteil Suckow

Die Zuständigkeit zur Beseitigung der beiden Müllablagerungen am Waldrand liegt bei der Landesforst, Gleviner Burg. Die Aufforderung zur Beseitigung wurde per Mail an die Landesforst und parallel an den Landkreis Rostock übermittelt.

Zur Parksituation in der Straße Kattenberg fand im Oktober eine Prüfung vor Ort statt. Eine Lösung konnte noch nicht gefunden werden.

Der Auftrag für die Reparatur der Straßenschäden im Hubertusweg wurde erteilt. Die Abarbeitung soll bis zum Ende des Jahres erfolgen.

Das nach Baumaßnahmen verlorengegangene Straßenschild „Güstrower Straße“ im Bereich der Privatstraße wurde wieder aufgestellt.

### Ortsteil Klueß

Die Reparatur der Anschlüsse im Sandweg ist beauftragt.

Zur Erläuterung der öffentlichen Zuwegung für die Straße „Am Wiesenbusch“ fand mit einer Anwohnerin ein Ortstermin statt. Der Auftrag zur Reparatur des Weges wurde erteilt.

Das Gelände der Brücke über die Lößnitz wurde repariert und die Reinigung der Brücke wurde beauftragt.

In der Straße Am Lößnitzgrund wurde zum Schutz der Baumwurzeln und zur Verbesserung der Oberfläche zusätzliches Material eingebaut und verdichtet.



*Liebe Güstrowerinnen und Güstrower,*

*das Jahr 2018 neigt sich für jeden von uns mit zahlreichen Erlebnissen, verbunden mit Freude und manchmal auch Trauer, dem Ende. Ich hoffe, das Gute hat für Sie dabei überwogen.*

*Wir können nicht dankbar genug sein, dass Deutschland seit mehr als 70 Jahren Frieden hat.*

*Wir dürfen aber auch nicht nachlassen, das Recht auf Frieden und Freiheit für uns und für andere zu fordern, die es nicht haben.*

*Mit Sorge beobachte ich, dass die Gewalt in unserer Gesellschaft zunimmt. Auch wir brauchen immer wieder den Anstoß, zur Vernunft zu kommen.*

*Das fängt bei jedem von uns an:*

*Wie wir mit unserer Familie umgehen, mit unseren Nachbarn. Helfen Sie mit, durch Achtung Ihrer Mitmenschen eine friedlichere Welt zu schaffen und zu sichern.*

*Ich wünsche Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das Jahr 2019.*

*Ihr Arne Schuldt  
Bürgermeister*



# Bekanntmachungen



Wohnungsgesellschaft  
Güstrow

## **Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach § 73 KV M-V i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz Jahresabschluss 2017**

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.07.2018 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Rostock, durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 25. Mai 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.07.2018 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 966.538,09 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 10.358,67 € zusammenzufassen, vom Bilanzgewinn in Höhe von 976.896,76 € eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter in Höhe von 250.000,00 € vorzunehmen, einen Betrag in Höhe von 700.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 26.896,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 3. bis 10. Dezember 2018 im Bürgerbüro, Markt 1, öffentlich aus.

Güstrow, 07.11.2018

Schmidt  
Geschäftsführer



Güstrower Immobilien-  
und Gebäudemanagement

## **Bekanntmachung der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach § 73 KV M-V i. V. m. § 14 Kommunalprüfgesetz**

### **Jahresabschluss 2017**

1. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.07.2018 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 festgestellt.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde von der DOMUS AG, Wirt-

**Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!**

schaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Rostock durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilt mit Datum vom 11. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, Entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

3. Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 5. November 2018 mitgeteilt, dass er zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen hat.
4. Gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 vor Ergebnisabführung in Höhe von 26.042,95 € an den Gesellschafter, die Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, abzuführen.
5. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 3. bis 10. Dezember 2018 im Bürgerbüro, Markt 1, öffentlich aus.

Güstrow, 07.11.2018



Schmidt  
Geschäftsführer

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

## Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

### Stadtarchiv

Am Donnerstag, den 27. Dezember 2018, hat das Stadtarchiv geschlossen.

Termine für die Benutzung von Archivalien können ab 3. Januar 2019 vereinbart werden.

### Städtische Galerie Wollhalle

Die Städtische Galerie Wollhalle ist am 24.12. und 29.12.2018 von 11:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. An den Weihnachtsfeiertagen sowie an Neujahr kann die Ausstellung in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr besucht werden.

## Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	Titelbild: Wildpark-MV, S. 5 + 19: Barlachstadt Güstrow, S. 14: Gunter Rambow, Barlachstadt Güstrow
Auflage:	17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.



## Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 24.10.2018

### Rechtsstreitverfahren zum Stahlhof

Der Senat für Baulandsachen des OLG Rostock hat in seinem Urteil vom 21.09.2018 ganz überwiegend positiv über die Berufung der Barlachstadt Güstrow gegen eine Entschädigungszahlung wegen der vorläufigen Besitzausübung über die Flächen auf dem Stahlhofgelände entschieden.

Nach Einholung eines Sachverständigengutachtens, dass die Entschädigung auf 1,45 Mio. € beziffert hat, hat der Senat unter Berücksichtigung unserer Einwendungen zum Gutachten die Entschädigung auf 213.688,29 € festgesetzt. Dagegen wurde mit einem Kostenerstattungsanspruch aus dem Amtshaftungsprozess aufgerechnet. Die Aufrechnung hat zur Folge, dass die Stadt keine Zahlung an die Gegenseite zu leisten hat und sämtliche Verfahrenskosten aus zwei Instanzen, nebst der Kosten für die eingeholten Gutachten in erster und zweiter Instanz, vom Insolvenzverwalter zu tragen sind.

Da vom OLG eine Revision zum BGH nicht zugelassen wurde und eine Nichtzulassungsbeschwerde nur dann Erfolg hat, wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat, oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des BGH als Revisionsgericht erforderlich macht, wurde auf die Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde verzichtet. Nun bleibt abzuwarten, ob die Gegenseite eine Nichtzulassungsbeschwerde einlegt und ob eine Zulassung der Revision vom BGH erreicht wird. In dem Fall kann von der Stadt noch Anschlussrevision eingelegt werden. Wenn das Urteil des OLG rechtskräftig wird, hat die Stadt auch in diesem Verfahren erfolgreich Entschädigungsansprüche in sehr erheblicher Höhe abwehren können.

### Borwinbrunnen

Die notwendigen Unterlagen für die Ausschreibung der Bauleistungen sind alle erstellt. In einer Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurde jedoch kürzlich darauf hingewiesen, dass die Stadt für die Sanierung Fördermittel in Höhe bis zu 50 % erhalten kann. Die Fördermittel werden nun beantragt. Eine Entscheidung wurde bis Ende November zugesagt. Die Ausschreibung der Bauleistungen muss bis dahin ruhen, sodass mit einem Baubeginn nicht vor Anfang nächsten Jahres zu rechnen ist.

### Toilette am Mühlentor

Die Toilette wurde im letzten Jahr für ca. 18.000,00 € instandgesetzt und im Oktober 2017 wieder in Betrieb genommen. Dabei wurde schwerpunktmäßig die Elektronik ersetzt. Die Toilette lief seither problemlos. Im August 2018 wurde jedoch ein Vandalismusschaden festgestellt. Die Innen- und Außenmelder der Tür wurden abgebaut und die Zuleitungen herausgerissen. Die Schadenshöhe lag bei ca. 1.800,00 €. Dieser Schaden wurde kurzfristig beseitigt und die Toilette konnte wieder in Betrieb genommen werden. Zwei Tage nach der Reparatur kam es zu einem erneuten Vandalismusschaden, die gleichen Bauteile wurden erneut entwendet. Die Herstellerfirma sucht nun nach einer Lösung, die notwendigen Bauteile vandalismussicherer anzubauen.

### Einschätzung der finanziellen Lage

In der Anlage zu diesem Bericht finden Sie die Ergebnis- und Finanzrechnung mit Stand 23.10.2018. Bisher sind beide Ergebnisse positiv. Bei der Ergebnisrechnung ist zu beachten, dass die Jahresabschlussbuchungen u. a. die Übernahme der Daten aus der Anlagenbuchhaltung, wozu auch die Abschreibungen gehören, noch nicht erfolgt sind. Damit würde das Ergebnis ca. 4 Mio. € geringer ausfallen. Allgemein gehe ich davon aus, dass das Ergebnis nicht schlechter als prognostiziert ausfallen wird.

Bei der Finanzrechnung zeigt sich ebenfalls ein deutlich besseres Ergebnis. Unbefriedigend ist, dass die geplanten Investitionen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden können.

Gründe liegen unter anderem in den immer komplexer und schwieriger werdenden Antragsverfahren bei Fördermitteln, Baugenehmigungen oder den formellen Anforderungen an die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

### Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 15.10.2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Damit kann nach der heutigen Entscheidung zum Jahresabschluss 2013 ohne Zeitverzögerung der nächste Jahresabschluss geprüft werden. Die Jahresabschlüsse 2014 der Städtebaulichen Sondervermögen wurden zwischenzeitlich ebenfalls zur Prüfung gegeben.

### Feuerwehrbedarfsplanung

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung ist der gegenwärtige Stand durch die Erfassung der notwendigen Daten geprägt. Hier ist die Mitarbeit aller Ämter gefragt. Allerdings muss man feststellen, dass der Umfang dieser Tätigkeit einen erheblichen zeitlichen Aufwand erfordert.

### Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr

Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Drehleiter wurde ein größerer Mangel festgestellt. Die Reparatur konnte nur in einer autorisierten Fachfirma erfolgen. Dazu wurde das Fahrzeug nach Frankenberg (Sachsen) überführt. Für den gesamten Zeitraum (ca. 4 Wochen) der Reparatur wurde ein Ersatzfahrzeug vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt, um die gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges gerecht zu werden. Nach derzeitigem Stand wird das Fahrzeug noch in dieser Woche wieder überführt. Die geplante Ersatzbeschaffung der Drehleiter ist auf Grund des technischen Zustandes zwingend umzusetzen, da notwendige Ersatzteile schon jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen.

### Zuwendung für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen

Mit Schreiben vom 05.10.2018 erhielt die Barlachstadt Güstrow die Information zur Auszahlung der Zuwendung für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen für das Jahr 2018. Die Gemeinden erhalten vom Land 100 € für jeden anerkannten Schutzberechtigten, die über die Landkreise verteilt werden. Grundlage bildet ein Abgleich der Daten der Melderegister mit dem Ausländerzentralregister. Die Barlachstadt Güstrow erhält eine Zuwendung in Höhe von 72.400,00 €.

### Fachaufsichtliche Prüfung der Wohngeldstelle

Am 26. und 27.09.2018 führte die Fachaufsicht Wohngeld des Landkreises Rostock eine Geschäftsprüfung der Wohngeldbehörde der Barlachstadt Güstrow durch. Im Protokoll der Prüfung vom 19.10.2018 wurde vermerkt, dass der Datenabgleich weiterhin konsequent und erfolgreich durchgeführt wird.

### Männer- und Gewaltberatung Güstrow

Der Verein Arche e.V. teilte der Barlachstadt Güstrow mit Schreiben vom 08.10.2018 mit, dass die Männer- und Gewaltberatung in Güstrow am 31.12.2018 aus betriebswirtschaftlichen Gründen geschlossen wird. Grundlage dafür ist ein einstimmiger Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung von Arche e. V. - für Frau und Familie am 18.09.2018.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) lesen.

### Stadtführerlehrgang 2019

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises Rostock, Standort Güstrow, ist vom 12.01. bis 23.03.2019 ein neuer Lehrgang geplant.

Stadtführungen sind bei den Gästen und Bewohnern der Barlachstadt seit Jahren sehr beliebt und werden in vielen Varianten angeboten. Stadtführer/Stadtführerinnen präsentieren dabei wichtige Sehenswürdigkeiten ihrer Stadt. Sie zeigen z. B. welche Bauten, Persönlichkeiten und Ereignisse aus der Geschichte und Gegenwart besondere Beachtung verdient haben und erklären die Hintergründe. Zum Lehrinhalt gehören u. a. Informationen zur Geschichte Güstrows, zur Entwicklung von Kunst und Kultur, zu geografischen Einordnungen und gesellschaftlichen Grundlagen. Im Rahmen dieses Grundkurses wird ein Stadtrundgang in der Innenstadt als Basisqualifikation vorbereitet.

Um die Qualität der Führungen auf hohem Niveau durchzuführen, erfahren alle Stadtführer eine Ausbildung und sind zertifiziert.

Wenn Sie geschichtlich interessiert sind und keine Scheu haben auf die Gäste zuzugehen, wäre dies vielleicht ein interessantes Angebot für Sie. Es besteht auch ein Bedarf an fremdsprachigen Stadtführern.

**Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule gerne persönlich, per E-Mail [vhs-guestrow@lkros.de](mailto:vhs-guestrow@lkros.de) oder telefonisch 03843 684032 entgegen.**



**NORDEUTSCHES KRIPPENMUSEUM**

**Eine Herberge für  
Weihnatskrippen  
aus aller Welt**

1. Advent - 15. Januar und Juni - September: täglich 11-17 Uhr  
16. Januar - 31. Mai und Oktober - November: Di-So 11-16 Uhr

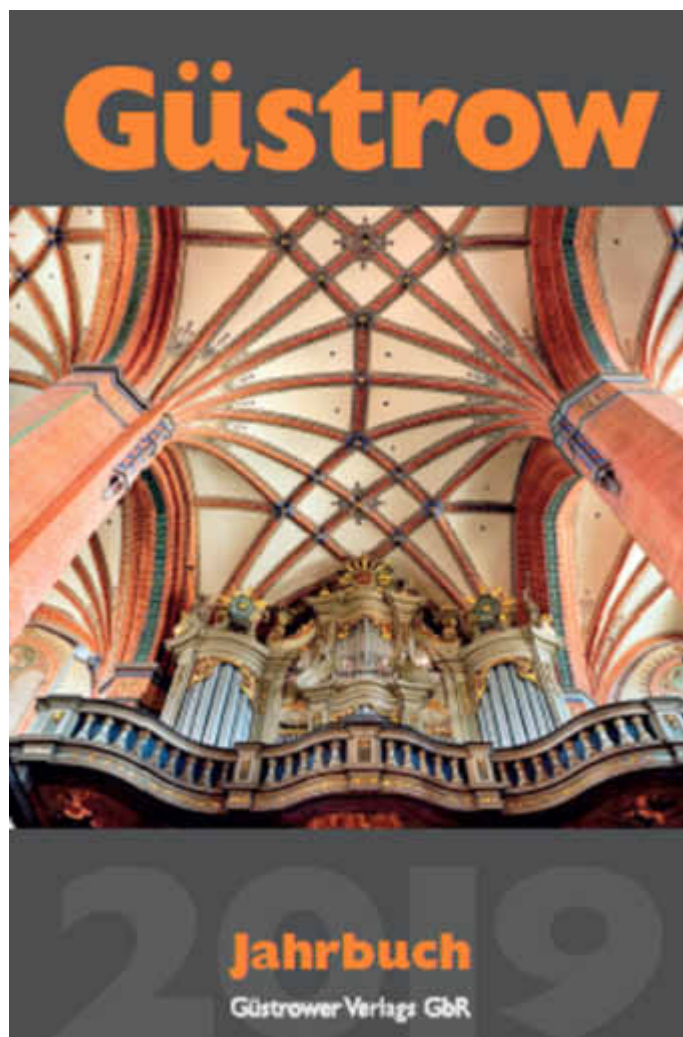
Barlachstadt Güstrow  
Heiligengeisthof 5  
Tel.: 03843/466744

NORDEUTSCHES  
KRIPPENMUSEUM

Evangelische Kirche  
der Barlachstadt

### Güstrow Jahrbuch 2019 ab sofort im Buchhandel

Einen außergewöhnlichen Blick zur Orgel der Pfarrkirche zeigt das Titelbild des Jahrbuches 2019 - ein Foto des Güstrower Fotografikers Uwe Seemann.



344 Seiten füllen das nun 27. Jahrbuch in Folge, an dem über 60 Autoren mitgewirkt haben. Die Inhalte der einzelnen Beiträge sind sehr vielfältig - ein bunter Strauß von Themen. Blofuna - was steckt hinter dieser Wortschöpfung? Welcher Handwerksbetrieb gehörte zu den ältesten in der Stadt Güstrow? Welche Schätze zeigt unser Stadtmuseum? Wie passen Digitalisierung und Bibliothek zusammen? Seit wann gibt es eigentlich Volkshochschulen in M-V und warum wurden diese Bildungseinrichtungen geschaffen? Wer hat sich besonders in Güstrow für die Stadt und ihre Bürger engagiert oder durch besondere Leistungen unsere Stadt bekannter gemacht? Welche neuen Angebote bieten unsere Vereine, von der Bildung bis zum Sport? Viele fleißige Autoren, überwiegend aus Güstrow, haben nach Antworten in Archiven und Museen gesucht und sie für unsere Leser zu Papier gebracht.

**Ab sofort haben alle Interessierten die Möglichkeit,**

**das neue Jahrbuch**

**im Buchhandel und in der Güstrow-Information**

**zu erwerben oder online**

**unter [www.jahrbuch-guestrow.de](http://www.jahrbuch-guestrow.de) zu bestellen.**



**Unser Kulturtyp:****Sonderausstellung Schüler und 3D**

Noch bis zum 20. Januar 2019 ist die Ausstellung „Schüler und 3D“ zu sehen. Die mittlerweile 8. Biennale zeigt Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht aller Schularten des Landkreises Rostock. In diesem Jahr setzt sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Phänomen Raum in der bildenden Kunst und Architektur auseinander. Ihre zahlreichen Werke reichen von Plastiken, Objekten und Architekturmodellen bis hin zu Grafiken sowie zur Malerei und Fotografie. Begleitend zur Ausstellung entstand durch die Klasse 11 des Hauptfachkurses Kunst am John-Brinckman-Gymnasium ein Katalog, der die Entstehungsprozesse der Exponate dokumentiert und in der Wollhalle erhältlich ist.



Foto: Gunter Rambow

**Kinderlesesamstag**

Zur Adventszeit lesen unsere Lesepatinnen Regine Dienes und Jana Röhl unter dem Motto „... es weihnachtet sehr“, während das neue Jahr von unseren Lesepatinnen Heidrun Eggert und Sibylle Diehr mit *„Zauberhafte Geschichten“* eröffnet wird.

Kleine und große Zuhörer können sich auf schöne Geschichten freuen. Der Eintritt ist wie immer frei. Programme zu allen Kinderlesungen gibt es in der Bibliothek, in Güstrower Kitas und bei den Kinderärzten.

Die Lesungen finden in der schönen LeseWerkStatt der Bibliothek statt und natürlich kann an den beiden Samstag-Vormittagen auch wieder in den Regalen gestöbert, in den Medien geschmökert, sowie ausgeliehen, zurückgegeben oder verlängert werden.

**Samstag, 1. Dezember 2018, und Samstag, 5. Januar 2019**  
jeweils 10:30 Uhr, Eintritt frei  
Bibliotheksöffnung 10:00 - 13:00 Uhr

**Lesung mit Annette Leo  
zum Tag des Gedenkens  
an die Opfer des Nationalsozialismus**

Die Geschichte hinter *„Nackt unter Wölfen“*: Willy Blum war 16 Jahre alt, als er ermordet wurde. Von ihm blieb nur ein Name auf einer Liste, neben dem durchgestrichenen Namen Stefan Jerzy Zweigs, der durch Bruno Apitz' Roman weltberühmt wurde. Über Willy Blum und seine Familie wusste man bislang nichts. Die Historikerin Annette Leo hat sich auf die Suche gemacht und erzählt in ihrem Buch *„Das Kind auf der Liste“* die Geschichte der Familie Blum.

**Sonntag 27. Januar 2019, 19:30 Uhr**  
Eintritt 5,00 €

**Öffnungszeiten der Bibliothek**

Montag, Dienstag,	10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Oktober - April jeder 1. Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

## GÜSTROWER STADTMUSEUM

**„Schätze aus dem Depot“**

Innerhalb der Museumsreihe „Schätze aus dem Depot“ präsentiert das Museum im Erdgeschoss des Hauses zwei Werke der Bildhauerin Doris Rücker (1909 - 1986). Im Magazin des Museums befinden sich insgesamt vier Plastiken der Künstlerin, die auf einem ungewöhnlichen Weg in unseren Bestand gelangten.

Im Sommer 1947 reiste Doris Rücker gemeinsam mit ihrem Mann an die Ostsee nach Ahrenshoop. Dort verbrachte zur gleichen Zeit der Kämmerer der Stadt Güstrow, Werner Liebau, seinen Urlaub. Es kam zu einer Bekanntschaft zwischen dem für die Kunst empfänglichen Werner Liebau und Doris Rücker. Werner Liebau war es dann, der den Kontakt zum damaligen Leiter der Städtischen Sammlungen, Walter Ehlers, vermittelte. Walter Ehlers, ein kluger Kopf, der moderne Sprachen und Philosophie studiert hatte,

erkannte die Begabung der Bildhauerin und die künstlerische Qualität ihrer Arbeiten.



Er entschloss sich, mehrere Plastiken für die Städtischen Sammlungen anzukaufen. Werner Liebau kümmerte sich im Gegezug um die Finanzierung. Es ist schon bemerkenswert, dass sich die Stadt Güstrow in einer Zeit, in der es am Notwendigsten fehlte, entschloss, Geld für die Kunst auszugeben.

*Doris Rücker, Knieende um 1947, Bronze*





## Glückwunsch

Meine liebe Frau Sigrid Roß  
geb. Elstermann, hat am  
17. Januar 2019 ihren

## 80. Geburtstag.

Wir wünsche uns noch viele schöne  
gemeinsame Jahre.

# 80

Ehemann Rudolf Roß

www.pixabay.com



*Herzlichen Glückwunsch*

Mein Traumurlaub:  
"Spaß für die  
ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –  
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

**SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!**

**Mobil:** 0178 / 5 31 95 13  
**Telefon:** 0 39 93 2 / 82 52 01  
**E-Mail:** info@ferienkontor-mv.de  
**www.ferienpark-lenz.de**

**Ferienhäuser & Ferienwohnungen**  
**FERIENPARK LENZ**  
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

## Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi.

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)

(0157) 92 47 03 57

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?



Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG | D-17209 Sietow | Röbeler Str. 9

Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



- Anzeige -

## FLY&HELP: „1.000 Schulen für unsere Welt“

In Berlin wurde im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung der „Startschuss“ für das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“ gegeben. Das Projekt ist eine langfristig angelegte Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit der Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP.

**Kroppach, 08. November 2018** Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, möchten die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen und Perspektiven vor Ort schaffen. Denn durch Bildung wird die Grundlage gelegt, um als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Die Verbände möchten Kommunen, Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür gewinnen, sich aktiv für das Programm „1.000 Schulen für unsere Welt“ zu engagieren.

Gemeinsam mit Partnern und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort plant und beaufsichtigt „Fly & Help“ den Schulbau. Die Stiftung schließt Verträge mit Partnerorganisationen vor Ort, die nach streng vorgegebenen Richtlinien ausgewählt werden, um den ordnungsgemäßen Bau und Schulbetrieb nach der Erbauung sicherzustellen. Voraussetzung für den Schulbau ist auch, dass „Fly & Help“ die Schulen an die Kommune oder den Träger nach Fertigstellung übergibt, die sich zuvor verpflichten, Lehrkräfte bereitzustellen. Die Grundstücke, auf denen die Schulgebäude entstehen, werden in der Regel von den jeweiligen Gemeinden bzw. sonstigen Trägern zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung eines Schulbauprojektes sichert Fly & Help mit Unterstützung seiner Partner vor Ort zu, dass die Gebäude für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Stiftungsgründer Reiner Meutsch ist nach der Kick-Off-Veranstaltung vollkommen überwältigt und sagt: „Nie hätte ich für möglich gehalten, was aus der Idee, fünf Schulen während meiner Weltumrundung zu finanzieren, werden könnte. Ich bin so glücklich und dankbar, nun mit dieser Initiative so vielen Kindern zu Bildung verhelfen zu können“.

### Kontakt: Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP

Clara Schmidtke Presse/Marketing/Online, Langstraße 10, 57612 Kroppach,

Clara.schmidtke@fly-and-help.de, www.fly-and-help.de Presseinformation

**Spendenkonto** Westerwald Bank eG

IBAN-Nr.: DE94 5739 1800 0000 0055 50 · BIC-Code: GENODE51WW1

## Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

### SPD-Fraktion: Bericht von der Arbeit

Im Jahr 2018 steht die öffentliche Aufmerksamkeit in unserer Stadt ganz im Zeichen des 150-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr.

Es fanden viele Veranstaltungen statt, die der Öffentlichkeit die Entwicklung unserer Wehr von den historischen Anfängen bis in die Gegenwart präsentieren. Die Freiwillige Feuerwehr bietet mit einem umfangreichen Gesamtprogramm eine beachtliche Vielfalt an. Höhepunkt des Jubiläums war aber der Feuerwehrball am 20. Oktober. Die Veranstaltung begann mit einem feierlichen und würdevollen Festakt und endete mit einem glänzenden Feuerwehrball. Um dem besonderen Anlass gerecht zu werden und das verantwortungsvolle Ehrenamt der Kameraden und Kameradinnen auch in materieller Form zu würdigen, wurde aus dem städtischen Haushalt eine Summe in Höhe von 10.000,- € einmalig zur Verfügung gestellt. Diese Mittelbewilligung erfolgte auf Initiative der SPD-Fraktion und wurde bereits Anfang 2018 beschlossen.

Die Beschlüsse zum gegenwärtigen Doppelhaushalt 2018/2019 wirken sich zur Freude unserer Fraktion auch in anderen Bereichen aus. Auf der Grundlage unseres Vorschlages wurde kürzlich der Platz An der Bleiche wieder hergerichtet. Da der endgültige Ausbau zu einem Park- und Festplatz noch auf sich warten lässt, haben wir angeregt, in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 25.000,- € für die Herrichtung des unbefestigten Parkplatzes in den Haushalt einzustellen. Gleiches gilt für den parallel zum Inseeekanal verlaufenden Abschnitt des Barlachweges. Auch für diesen Bereich wurden jeweils 25.000 € für die Jahre 2018 und 2019 eingestellt, um die unzumutbaren Wegeverhältnisse bei Schlechtwetterperioden zu beseitigen. Die Arbeiten haben bereits begonnen, könnten aber bei schlechten Witterungsbedingungen zu Unterbrechungen führen, die dann erst in 2019 zum Abschluss kommen.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass 5.000,- € für die Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt zusätzlich bereits in der kommenden Adventzeit von der Verwaltung eingesetzt werden. In der Mühlenstraße sollen 16 Weihnachtselemente installiert werden und auch hier für eine festliche Beleuchtung sorgen.

Für die nächste Stadtvertreterversammlung werden wir Beschlussvorlagen zur Entwicklung der verkehrlichen Infrastruktur einbringen.

Für den Ortsteil Suckow wollen wir von der Verwaltung prüfen lassen, welche Möglichkeiten für Fußgänger und Fahrradfahrer unabhängig von der vorhandenen Dorfstraße in Richtung Kattenberg angeboten werden können.

Weiterhin wollen wir von der Verwaltung prüfen lassen, ob die Planung und Ausführung einer zusätzlichen Bahnüberführung als Verlängerung der Straße Am alten Hafen in Richtung Strenzer Weg mittel- oder langfristig möglich ist. Damit sollen die Stauprobleme besonders bei geschlossenen Schranken am Bahnhof entspannt werden und die verkehrliche Erschließung deutlich verbessert werden.

Hartmut Reimann  
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

**Die nächste Ausgabe des  
Güstrower Stadtanzeigers  
erscheint am 1. Februar 2019**

**Redaktionsschluss ist der 12. Januar 2019**

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrgemeinde

#### Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
24.12.	15:30	Gottesdienst mit Krippenspiel
	17:00	Güstrower Kantorei
25.12.	10:00	Gottesdienst
31.12.	17:00	Silvestergottesdienst
31.12.	21:00	Silvesterkonzert
13.01.	10:00	gemeinsamer Gottesdienst im Dom

#### Gerd-Oemcke-Haus

01.12.	jeweils	Gottesdienst
15.12.	17:00	
12.01.		
19.01.		
24.12.	14:00	Christvesper

#### Kirche Suckow

23.12.	14:00	Familiengottesdienst
--------	-------	----------------------

### Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
26.12.	10:00	Bläsergottesdienst

### Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So.	17:00	Gottesdienst
2. + 4. So.	10:00	Gottesdienst

### Katholische Pfarrgemeinde

So.	10:00	heilige Messe
Sa.	18:00	heilige Messe
24.12.	16:00	Familiengottesdienst mit Krippenspiel
	22:00	Christmette
25.12./	je	heilige Messe
26.12.	10:00	
31.12.	16:00	Jahresabschlussandacht
01.01.	10:00	heilige Messe

### Johannische Kirche

16.12.	11:00	Gottesdienst/Weihnachtsfeier
--------	-------	------------------------------

### Neuapostolische Kirche

je So.	10:00	Gottesdienst
je Mi.	19:30	Gottesdienst

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So.	10:00	Gottesdienst
13.12. +	15:00	Kaffeetrinken mit einem Schuss Anregung und Gespräch
10.01.		
15.12.	15:00	Adventsfeier mit der Spielkirche
01.01.	15:00	Neujahrsandacht mit Kaffeetrinken

### Gottesdienste und Bibelstunden in den Seniorenheimen

Am Rosengarten	04. + 24.12./08. + 29.01.	10:00
St. Jürgensweg	11.12./15.01.	14:30
Neue Straße	04.12./08.01.	14:30
KMG Seniorenheim	29.01.	15:30
Hollstraße	18.12./22.01.	10:00 u. 10:45
Buchenweg	18.22./22.01.	14:00
Güst. Werkstätten	07.12./05.01./01.02.	08:45





## Kreativer Advents-genuss

(djd). Die Zimtstern-Baklava mit Haselnusskernen bereichern jede adventliche Kaffeetafel. Dazu 300 g Kluth Haselnusskerne fein mahlen. 6 Eiweiß und 1 Prise Salz steif schlagen. 300 g Zucker und 1 EL Zimt einrieseln lassen und weiterschlagen, bis sich der Zucker gelöst hat. Nüsse unterheben. Filoteigblätter in eine gebutterte Form auftürmen, jeweils mit etwas Nussmischung dazwischen. Mit einer Teigschicht abschließen, 30 Minuten kühlen. Mit einem spitzen Messer die Teig-Nuss-Schichten in der Auflaufform in etwa 4 cm große Rauten schneiden. Mit der Butter bestreichen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad (Umluft: 160 Grad) 40 Minuten backen. Gebäck noch heiß mit Sirup aus Orangensaft und Zucker beträufeln und vollständig auskühlen lassen.



Foto: djd/Herbert Kluth GmbH & Co. KG

*Frohe Weihnachten*

und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Geschäftsfreunden, Mitarbeitern und Bekannten.

**BRABÄNDER**  
INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 · 18273 Güstrow  
Tel. 03843-68 24 55 · Fax 03843-68 11 73  
E-Mail info@innenausbau-mv.de

*Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen allen Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten verbunden mit einem Dankeschön für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.*



**Birgit Ölke**  
Tel.: 0381 643-6526



**Siegrid Biegel**  
Tel.: 0381 643-6506

Immobilienberater der OSPA

18273 Güstrow · Wachsbleichenstr. 11

 **OstseeSparkasse Rostock**  
In Vertretung der LBS Immobilien GmbH



*frohe Weihnachten*

*Ich bedanke mich für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünsche allen Lesern, Kunden, Inserenten, Zustellern und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*



**Ihr persönlicher Ansprechpartner**  
**Mario Winter**  
Tel. 0171/9 71 57 38  
m.winter@wittich-sietow.de

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de



# Wir gratulieren

## den Jubilaren im Dezember

### zum 95. Geburtstag

Frau Hildegard Wiedekopf, Frau Klara Malirsch,

### zum 90. Geburtstag

Frau Hilde Möller, Frau Frida Rademacher,  
Frau Maria Jürn,

### zum 85. Geburtstag

Frau Margit Rahmlow, Frau Gisela Teichmeier,  
Frau Irmgard Lühke, Frau Doris Piechowski,  
Frau Rosemarie Fouquet, Frau Hanni Dehn,  
Frau Irene Kuhlmann, Frau Christa Radke,  
Frau Eva Weyand, Herrn Karl Maute,  
Herrn Harry Bülow, Herrn Ulrich Stegemann,

### zum 80. Geburtstag

Frau Traute Grube, Frau Margarete Thiel,  
Frau Charlotte Voß, Frau Elisabeth Raddatz,  
Frau Erika Banek, Frau Christel Nitsch,  
Frau Berta Koch, Frau Ilse Cöster,  
Frau Gisela Steffens, Frau Christa Ehlers,  
Frau Ruth Gast, Frau Vera Zechlau,  
Frau Johanna Ress, Frau Gerda Schoof,  
Frau Ingrid Baumgarten, Frau Edith Stache,  
Herrn Herbert Pliquett, Herrn Siegfried Westphal,  
Herrn Peter Hoff, Herrn Klaus Sponholz,  
Herrn Leonhard Figurski, Herrn Uwe Kunkel,  
Herrn Reinhard Döring, Herrn Gerhard Schwarz,  
Herrn Joachim Hahn, Herrn Horst Rose,

### zum 75. Geburtstag

Frau Helga Heymann, Frau Karin Renz,  
Frau Monika Uplegger, Frau Eva-Maria Hübner,  
Frau Bärbel Rummelhagen, Frau Marianne Dinnebie,er,  
Frau Christiane Peters, Frau Monika Halbeck,  
Frau Gerda Wahl, Frau Heide Zerbe,  
Frau Ulrike Knop, Frau Christel Ebert,  
Frau Hildegard Prüßing, Frau Maria Haase,  
Frau Isabella Dittkuhn, Frau Edda Berghof,  
Frau Heide Hanisch, Herrn Dieter Markgraf,  
Herrn Klaus Ohde, Herrn Udo Wendlandt,  
Herrn Hans Böttcher, Herrn Eckhard Büttner,  
Herrn Helmut Gläser, Herrn Erwin Müller,

### zum 70. Geburtstag

Frau Sabine Dethloff, Frau Heidemarie Manthey,  
Frau Monika Ullrich, Frau Jutta Jenensky,  
Frau Heidemarie Bleinagel, Frau Carmen Fischer,  
Herrn Claus-Dieter Schmidt, Herrn Christian Hübner,  
Herrn Reinhard Böckmann, Herrn Bernhard Otte,  
Herrn Hans-Jürgen Hamann, Herrn Klaus-Peter Berndt,  
Herrn Klaus Jakobs, Herrn Christian Prange,  
Herrn Rudolf Biewald, Herrn Bruno Grau,  
Herrn Burghard Horn, Herrn Cord Schramm,  
Herrn Gerd Jürn



# Wir gratulieren

## den Jubilaren im Januar

### zum 104. Geburtstag

Frau Johanna Persson,

### zum 102. Geburtstag

Frau Irma Ommen, Frau Anneliese Schwind,

### zum 95. Geburtstag

Frau Dorothea Maas, Frau Karin Roßmannek,

### zum 90. Geburtstag

Frau Lotte Schlegel, Frau Helene Krolop,  
Frau Maria Burmeister, Frau Anna Prothmann,  
Frau Irmgard Klammert,

### zum 85. Geburtstag

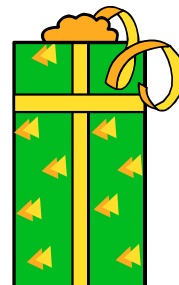
Frau Anneliese Gartelmann, Frau Marianne Braun,  
Frau Charlotte Schöpp, Frau Inge Laß,  
Frau Christa Fahnler, Frau Ursula Wienke,  
Frau Elfriede Klafack, Frau Erna Buls,  
Frau Christa Krüger, Frau Else Behling,  
Frau Margot Lüders, Frau Waltraud Beyer,  
Frau Wanda Klotz, Frau Elli Dehnel,  
Frau Johanna Krooß, Frau Elli Presch,  
Herrn Hugo Otte, Herrn Heinz Harder,  
Herrn Werner Helwig, Herrn Herbert Fischer,  
Herrn Paul Brückner, Herrn Wolfgang Töpelt,

### zum 80. Geburtstag

Frau Karin Reimann, Frau Margarete Sommerschuh,  
Frau Hannelore Ruhs, Frau Margarete Kühne,  
Frau Brigitta Jentz, Frau Lieselotte Bartelt,  
Frau Helga Brandt, Frau Ingrid Schulz,  
Frau Eva Sievert, Frau Edeltraud Lehmann,  
Frau Liesa Drewitz, Frau Hanna Roode,  
Frau Gertrud Obst, Frau Sigrid Natsch,  
Frau Sigrid Roß, Frau Gerda Bull,  
Frau Brunhilde Hautow, Frau Annemarie Danz,  
Frau Ingrid Borchers, Frau Ingrid Zabel,  
Frau Marianne Wittenburg, Frau Margitte Ihrke,  
Frau Irmgard Peters, Frau Hilde Voß,  
Frau Helga Dreier, Frau Annemarie Reincke,  
Herrn Paul Odzuck, Herrn Friedrich Petzalis,  
Herrn Hans Becker, Herrn Dieter Kösterke,  
Herrn Werner Timm, Herrn Heinz Ritter,  
Herrn Jürgen Berg, Herrn Dr. Jürgen Wisliceny,  
Herrn Jürgen Buchner, Herrn Detlef Wiskow,  
Herrn Olaf Wiskow, Herrn Kurt Lehsten,  
Herrn Kurt Falk, Herrn Siegfried Krüger,  
Herrn Paul Dittmann, Herrn Horst Maskowiak,  
Herrn Willy Fritzsche, Herrn Horst Wagner,  
Herrn Heinz Riediger, Herrn Gerhard Schmidt,

### zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Nowak, Frau Jutta Ramthun,  
Frau Christa Schröder, Frau Renate Ohde,  
Frau Sigrid Neumann, Frau Dr. Rita Buchweitz,  
Frau Helga Teichert, Frau Barbara Schimenowski,  
Frau Roßwietha Tschiesche, Frau Helga Manske,  
Frau Hildegard Steinecke, Frau Eva Schumacher,  
Frau Doris Hemmerling, Frau Karin Held,  
Herrn Peter Andersson, Herrn Klaus Waßmann,  
Herrn Manfred Sievert, Herrn Hans-Joachim Pagels,  
Herrn Werner Soltwedel, Herrn Dieter Tetzlaff,  
Herrn Udo Schaefer, Herrn Gerhard Zimmermann,



**Redaktionsschluss für die  
Februar-Ausgabe  
ist der 12. Januar 2019**

Herr Rainer Prüßing, Herr Jürgen Garling,  
Herr Dieter Schulz, Herr Peter Poßehl,  
Herr Günter Lange, Herr Egon Papajewski

#### **zum 70. Geburtstag**

Frau Jutta Kurrasch, Frau Eva-Maria Preißler,  
Frau Dagmar Janoschka, Frau Ingrid Buchin,  
Frau Waltraut Trott, Frau Brigitta Malmström,  
Frau Helga Kraak, Frau Marianne Hiemisch,  
Frau Gudrun Tandelmayr, Frau Hannelore Struck,  
Frau Elisabeth Blohm, Frau Helga Genrich,  
Frau Marianne Spaller, Herr Rainer Siemon,  
Herr Gerhard Holz, Herr Siegfried Neuendorf,  
Herr Günter Lück, Herr Dieter Paschen,  
Herr Klaus Müller, Herr Dietrich Rist,  
Herr Reinhard Kirst, Herr Hans-Peter Pillonat,  
Herr Dieter Peters

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

### **Neue Nutzung in der Schloßstraße 6**

Das Gebäude des ehemaligen Altenheimes in der Schloßstraße 6, gegenüber des Barlachtheaters und neben der Wollhalle, steht kurz vor dem Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten. Die ersten Mieter sind bereits eingezogen.

Das straßensichtige zweigeschossige verputzte Fachwerk-Traufenhaus mit dem seitlich vortretenden Giebelhausteil ist bereits aus dem 16. Jahrhundert. Es wurde einst als Herberge für Handwerksgelesen genutzt, worauf das Zunftzeichen von 1634 hinweist. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen, die dieses historische Gebäude schon miterlebt hat, wurde der Ursprungsbau mehrfach in seiner Konstruktion und seinem Aussehen verändert.



*Straßenansicht kurz vor Sanierungsbeginn*

Das einst fachwerksichtige Gebäude wurde Anfang des 19. Jh. mit Ausnahme der Hoffassade verputzt. Von Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts war auf dieser Liegenschaft eine Brauerei und Gastwirtschaft mit Saal und Garten. Danach erfolgte die Umnutzung zu einer Mädchen-Mittelschule, die 1930 in den neu errichteten Schulbau in der Hafestraße, jetzt Regionale Schule R. Wossidlo, umzog.

1933 entstand auf dem Grundstück ein dreigeschossiger massiver Anbau für die zu jener Zeit bestehende karitative Nutzung des Grundstückes als Hospiz „Herberge zur Heimat“. Aus dem Hospiz wurde ab 1953 das Altenheim „Abendfrieden“.

Jahrelang sah es nicht danach aus, dass mit diesem Objekt etwas

passieren wird. Nachdem der Diakonieverein des Kirchenkreises Güstrow e. V. die Altenpflege in diesem Objekt 2005 aufgegeben hatte und es 2006 an eine Grundstücksgesellschaft verkaufte, standen die Gebäude auf dem Grundstück leer. Erst mit dem Weiterverkauf der Immobilie an die jetzigen Eigentümer im Dezember 2016 kam Bewegung in die Wiedernutzbarmachung der geschichtsträchtigen Bauten.

Die neuen Eigentümer planten eine zeitnahe Umsetzung ihrer Sanierungsabsichten und setzten dieses auch in die Tat um.

Die Planung sah eine Sanierung und Modernisierung des Vorderhauses sowie des Anbaus vor, um im ehemaligen Altenheim 12 individuelle Wohnungen unter Berücksichtigung des größtmöglichen Erhalts der historischen Bausubstanz im Rahmen denkmalpflegerischer Vorgaben zu schaffen. Es mussten einige Hürden während der Bauausführung bewältigt werden, um allen Vorschriften, Vorgaben und Auflagen gerecht zu werden. Für die Sanierungsmaßnahme wurden Städtebaufördermittel in erheblicher Höhe bewilligt. Im Oktober 2017 konnte nach Erteilung der Baugenehmigung mit der Sanierung begonnen werden, die nach nur 14 Monaten abgeschlossen wurde. So konnte das ehemalige Altenheim vor den Mauern des Güstrower Schlosses in seiner Bausubstanz erhalten und mit neuer Nutzung gefüllt werden, die zur Belebung der Altstadt beiträgt.



*Blick auf den hinteren Gebäudeteil von 1933 nach der Sanierung*

Die Sanierung des Gebäudes Schloßstraße 6 ist wiederum ein sehr gutes Beispiel, dass durch privates Engagement verbunden mit der Unterstützung von Bund, Land und der Barlachstadt Güstrow mit Städtebaufördermitteln die Ziele und Zwecke der Sanierung erreicht werden können.



*Anbau von Balkonen an die hofseitige Fachwerkfassade des Vorderhauses*



**Güstrower Weihnachtsmarkt**  
Marktplatz Güstrow

**07.12. - 16.12.2018**  
**10:00 Uhr - 19:00 Uhr**  
**Marktplatz Güstrow**

**ERÖFFNUNG**  
07.12.2018  
18:30 Uhr

Am Samstag, den 08.12. & 15.12. hat eine Vielzahl von Geschäften in der Innenstadt für Sie bis 18:00 Uhr geöffnet! Mit anschließender Glühweinparty!!

Veranstalter:  
Gewerbeverein Güstrow e.V.

Güstrower Weihnachtsmarkt

## Auszug aus dem Programm

### Freitag, 07.12.2018

15:00 Uhr Baumschmücken mit den THW-Minis  
18:30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes  
ab 08.12. täglich Weihnachtsmannsprechstunde  
ca. 16:00 Uhr

### Samstag, 08.12.2018 und Samstag, 15.12.2018

14:00 Uhr - Die Mecklenburger Backstuben  
16:00 Uhr präsentieren die Weihnachtsbäckerei  
in der Filiale am Markt  
19:30 Uhr - Glühweinparty  
23:00 Uhr

### Sonntag, 09.12.2018 und Sonntag, 16.12.2018

15:00 Uhr Fanatic Dance Studio

### Mittwoch, 12.12.2018 und Freitag, 14.12.2018

15:00 Uhr Güstrower Carnevalclub 89 e. V. und den  
Chor der „Schule am Inselsee“

### Donnerstag, 13.12.2018

17:30 Uhr Weihnachtssingen mit „Otto von Ossen“

### Samstag, 15.12.2018

10:00 Uhr - Große Spendenaktion  
16:00 Uhr zugunsten der Güstrower Tafel

### Sonntag, 16.12.2018

ab 14:00 Uhr Charity-Aktion des Rotary Club Güstrow  
und des Gewerbeverein Güstrow e.V.  
zugunsten  
der Rehabilitationsklinik Serrahn  
15:30 Uhr Musikprogramm mit „Freddy“

#### ► Weihnachtliche Genusslesung

Am Samstag, dem 8. Dezember 2018 findet um 15:00 Uhr im Rahmen des Projekts „Genussliches Güstrow“ die dritte weihnachtliche Genusslesung statt. Unter der Leitung von Behrend Böckmann lesen die Güstrower Plattsacker für Groß und Klein „Päpernøt und Marzipan“ - Geschichten und Gedichte über weihnachtliche Pfefferkuchen und das beliebte Marzipan. Passend zur Vorweihnachtszeit gibt es zudem Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Weihnachtsgebäck (nicht im Eintrittspreis enthalten). Die Lesung findet in der Städtischen Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9 in Güstrow statt. Eintritt: 3,50 € p. P.

#### ► Urlaubskatalog 2019

Pünktlich zur Mitgliederversammlung des GüstrowTourismus e. V. wird der Urlaubskatalog „Erlebnis-Reich zwischen Ostsee und Seenplatte“ für die kommende Saison vorliegen. Dieser wurde erneut in Kooperation mit der Touristeninformation Krakow am See erstellt. Die Güstrower und Krakower Hotels, Pensionen und private Zimmeranbieter stellen ihre Angebote für die schönste Zeit des Jahres vor. Der Gast findet zudem zahlreiche Informationen und Tipps u. a. zu Themen wie Genuss & Kultur, Aktivitäten in der Natur, Familie & Kinder sowie Erlebnisvielfalt Inselsee.

#### ► Öffnungszeiten zu den Feiertagen

Die Güstrow-Information sowie das Stadtmuseum haben am 24.12. sowie am 31.12.2018 von 9:00 bis 13:00 Uhr für Sie geöffnet. Darüber hinaus sind wir an den Weihnachtsfeiertagen sowie an Neujahr in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr für Sie da.

#### ► Produkte der Güstrow-Information

Sie sind noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit einem Kalender, einem Gutschein oder einem Ticket für ein Konzert? All dies erhalten Sie direkt bei uns. Entdecken Sie auch weihnachtliche Filzarbeiten von Erika Siekierkowski sowie diverse Winterprodukte, wie Honig von Imker Zielke, Sanddornglühwein, Sanddorntee oder Schokolade aus der Schokoladerie de Prie. Desweiteren erhalten Sie rechtzeitig zum Jahresende bei uns die neue Ausgabe des „Güstrower Jahrbuchs“.

**Das sollten Sie nicht verpassen:**  
**UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN**  
**Ticket-Hotline 03843 681023**

#### Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Öffentlicher Stadtrundgang   samstags	11:00 Uhr
Nachwächterführung   freitags	17:00 Uhr
Phil Bates & perform the Music of ELO   Sport- und Kongresshalle	01.12.
Musical Dinner   Heizhaus	09./16.12.
„Der Nussknacker“, Russisches Nationalballett   Ernst-Barlach-Theater	20.12.
Amazing Shadows   Ernst-Barlach-Theater	27.12.
Markus Maria Profitlich LIVE   Ernst-Barlach-Theater	19.01.

#### Rostock

The Original USA Gospel Singers & Band	10.01.
--	--------

#### Schwerin

Ehrlich Brothers	24.11.
------------------	--------

#### Festspiele Mecklenburg-Vorpommern

Mit dabei: Anastasia Kobekina, Federspiel, Etta Scollo, u.v.m.

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10**  
**Immer aktuell informiert: [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)**





**FROHE**



**WEISSE**



**RUHIGE**

**FRIEDLICHE**



**BEHAGLICHE**



**GLÜCKLICHE**

**ENTSPANNTE**



**BESINNLICHE**

**LEUCHTENDE**



**HIMMLISCHE**

**ZAUBERHAFT**



**WUNDERVOLL**

**HARMONISCHE**



**MÄRCHENHAFT**



**WEIHNACHTEN**



# VERANSTALTUNGSTIPPS

- 01.12. 20:00 Phil Bates & Band perform the musik of ELO (UK), Sport- und Kongresshalle
07. bis 16.12. Weihnachtsmarkt, Markt (*Programm Seite 20*)
- 10.12. 19:30 Bach: Weihnachtsoratorium 1-3, Dom
- 12.12. 15:00 „Wihnachten steiht vör dei Dör“  
Haus der Kirche „Sibrand Siegert“
- 16.12. 17:00 Adventssingen, Pfarrkirche
- 21.12. 19:00 Weihnachtliche Lesung mit Klaviermusik, Renaissance-Raum
- 26.12. 10:00 Bläsergottesdienst, Dom
- 31.12. 21:00 Silvesterkonzert, Pfarrkirche
- 05.01. ab 12:30 9. Fußballturnier, Bowling-Center-Cup, B-Jugend, Kongresshalle
- 11.01. 18:30 Fußball: Lübzer Pils Cup, Kongresshalle
- 12.01. 16:00 Fußball: 45. Hans-Scheidemann-Gedenkturnier, Sport- und Kongresshalle
- 13.01. 13:00 „Winterzauber“, Rotary-Club,  
Ernst Barlach Stiftung, KMS Güstrow,  
Atelierhaus und Kurhaus am Insee
- 16.01. 15:00 „Wat Uschi Kurz (UKW) uns gäben hett“,  
Haus der Kirche „Sibrand Siegert“

**Stadtmuseum Güstrow**, Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120  
Mo. bis Fr., 9 bis 18; Sa., 10 bis 16; So., 11 bis 16 Uhr  
„Schätze aus dem Depot“: Werke der Bildhauerin Doris Rücker

**Städtische Galerie Wollhalle**  
Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769169, 11 bis 17 Uhr  
bis 20.01. „Schüler und 3D. Arbeiten aus dem Kunst-  
unterricht an Schulen des Landkreises Rostock“

**Uwe Johnson-Bibliothek**, Am Wall 2, Tel. 769460  
Mo., Di., Do. 10 bis 18 Uhr, Mi., 10 bis 14 Uhr,  
Fr., 10 bis 18 Uhr, 01.12. und 05.01., 10 bis 13 Uhr

01.12. 10:00 Kinderlesung „Es weihnachtet sehr“

05.01. 10:00 „Zauberhafte Geschichten“

27.01. 19:30 Tag des Gedenkens an die Opfer des  
Nationalsozialismus, Lesung mit  
Annette Leo: „Das Kind auf der Liste“

**Schloss Güstrow**, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520  
Di. bis So., 11 bis 17 Uhr

05.12. 18:00 „Johann Albrecht II. zu Mecklenburg-Güstrow.  
Ein Fürstenleben im Dreißigjährigen Krieg“,  
Vortrag von Anselm Pell

16.12. 15:00 „Sound the trumpet - Aus Schatten wird Licht“,  
Weihnachtliches Konzert im Festsaal,  
Stephan Bordihn und Renate Zimmermann

23.12. 15:00 „Kunst und Glauben“, Eine Adventsführung  
in der Mittelaltersammlung

**Norddeutsches Krippenmuseum**  
Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744  
bis 15.01. täglich 11 bis 17 Uhr,  
ab 16.01. Di. bis So., 11 bis 16 Uhr

05.01. 16:00 Weihnachtsmärchen aus aller Welt

**Galerie Rambow**, Domplatz 16, Tel. 686503  
bis 14.12. Ausstellung: „Ernst Volland“

**Ernst Barlach Stiftung Güstrow**  
Heidberg 15, Tel. 844000, Di. bis So., 11 bis 16 Uhr

**Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett**  
bis 22.04.2019 Ausstellung „Der Große Krieg im Kleinformat.  
Graphik- und Medaillenkunst zum Ersten  
Weltkrieg - Ende des Ersten Weltkrieges  
vor 100 Jahren“

24.01. 18:30 „Ernst Barlach und der Erste Weltkrieg“,  
Vortrag Dr. Volker Probst

**Haus der Museumspädagogik/Kreativwerkstatt**  
**Gertrudenskapelle**, Gertrudenplatz 1

05.12.2018 „Barlach 3.0“, Schülerarbeiten,  
bis 30.01.2019 Klasse 10e des Brinckman-Gymnasiums

**Ernst-Barlach-Theater**, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146  
Theaterkasse: Mi. bis Fr., 12 bis 18 Uhr

02./09./16./29.12. Märchen, Geschichten zur Adventszeit

05.12. 15:00 „Melodien bei Kerzenschein“,

08.12. 19:30 Weihnachtskonzert, Chor „Die Brücke“

15.12. 15:00 Weihnachtskonzert der KMS Güstrow

20.12. 15:00 „Der Nußknacker“

20.12. 19:30 „Schwanensee“

21.12. 19:30 „Die große Musical-Gala“

27.12. 19:30 „Amazing Shodows“

31.12. 20:00 Silvester: „Soul, Funk & Groove with  
Dwight Thompson and his Band“

05.01. 19:30 „Der etwas andere Jahresrückblick – MMM“

11.01. 19:30 Philharmonisches Konzert

19.01. 19:30 „Schwer verrückt“, M. M. Profitlich

25.01. 19:30 „MerQuery - The finest Tribute to Queen“

27.01. 15:00 „Pittiplatsch“

**Wildpark-MV.de**, Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH  
Verbindungschaussee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 16 Uhr

01./15./29.12. Wolfswanderungen (nur mit Anmeldung)

**Kinder-Jugend-Kunsthau**, Baustraße 3 - 5, Tel. 82222  
Kurse, Workshops nach Plan

01.12. 10:00 Workshop „Sterne falten“

08.12. 10:00 Workshop „Chinesische Kalligraphie“

**Kreismusikschule Güstrow**, Speicherstraße 5, Tel. 682515

26./27.01. 56. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

**Familien- und Erholungsbad Oase**  
Plauer Chaussee 7, Tel. 85580

02.12 Frühstückssauna ab 9 Uhr

13.12./10.01. Damensauna ab 17 Uhr

09./16./23.12. Adventssauna

28.12. Jahresabschlusssauna mit Feuerwerk

05./26.01. Lichterschwimmen ab 18 Uhr

06.01. Neujahrsbrunch, Anmeldung bis 04.01.

19.01. 2. Güstrower Drachenboot-Indoor-Cup

25.01. 20:00 Mitternachtssauna

**Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.**  
Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179  
je 1./3. Do. kostenlose Beratung und Betreuung  
09:30 - 11:30 in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)!

### **Volkshochschule des Landkreises Rostock**

Regionalstandort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032

- 05.12. 16:30 „Das Geheimnis der Heilgewürze“  
10.01. 17:00 „Ayurveda - Fit in den Winter“  
17.01. 18:00 Kursbeginn: „Grundlagen der Imkerei“

### **FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe**

#### **Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland**

Volkshochschule, John-Brinckman-Str. 4

- 14.12. 18:30 Fachgruppenversammlung

### **Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft**

#### **Güstrow-Parchim und Umgebung eG**

Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430

„AWG - Rosenhof“, Straße der DSF 11 a

je Mo. 14:00 Handarbeit

je Di. 14:00 Kaffeeklatsch

je Do. 14:00 Kartenspielen

#### **Restaurant Kaminfeuer, Bistede 1**

je 2. Mi. 14:00 „AWG-Plattsacker“

„Haus der Generationen“, Weinbergstraße 28

je Fr. 18:00 Line Dance

„Treff. 23“, August-Bebel-Str. 23

je Di. 14:00 Rummikup

je Mi. 14:00 Kartenspielen

je 1. Do. 14:00 „AWG-Singkreis“

je 2./4. Do. 14:00 Klönschnack

je 3. Do. 14:00 individuelle Gestaltung

#### **Fitness Figur & Beauty Care Center**

je Di. 09:00 Seniorensport

je Do. 09:00 Seniorensport

„Treff.Sonne“, Armesünderstraße 4

je Mo. 14:00 Plattsacker, Handarbeit, Literaturkreis

je Di. 14:00 Spielenachmittag

je Do. 14:00 individuelle Gestaltung

05.12. 14:00 „AWG-Forum“

### **AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)**

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

02.12. 14:00 „Familientreff“, Ort: Sporthalle Tolstoweg

04.12. 13:45 „Seniorenicherheit“, FFLZ

Mo. - Fr. Eltern-Kind-Gruppen (Fabel & Co)

Mo. - Fr. Schülernachhilfe nach Absprache

je Mo. 17:00 Ölmalerei

14-tägig am Mo. Seniorentanz (13:30 Uhr)

je Mo./je Do. „Lesen und Schreiben mit LuS(t) am Leben“

je Mo./je Do. Allgemeine Sozialberatung

(10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr)

je Mo. 15:00 Nähkurs

14-tägig am Di. Rommé, Ort: Kita „Klimperkiste“

je 2. Di. 14:00 Gesprächstreff für Frauen 60+

Di 2x im Monat Zeichenzirkel (17 Uhr)

je Di./je Do. PC-Kurse

je Di./je Fr. Kultur- und Sprachtreff (ab 09:30 Uhr)

je Mi. 12:45 Nähkurse (14:30 und 16:30 Uhr)

je Mi. 14:00 Seniorentreff

je Mi. 15:30 Linedance

je Do. 14:00 Linedance

je Do. 15:00 Kreativtreff „Textile Vielfalt“

03.12. 17:00 Literaturkreis: Anneliese Erdtmann über

die Schriftstellerin Sigrid Damm

19.12. 18:00 SHG „Angehörige und Freunde

psychisch Kranker“

### **Jugendklub „Yellow Fun Box“**

Mo. bis Mi. 13 bis 18 Uhr; Do. und Fr. 13 bis 19 Uhr

Fußball, Darts, Billard, Theater, Discotanz, Computerspiele

**Caritas M-V e. V.**, KV Güstrow-Müritz, Schweriner Straße 97

je Di./je Do., 13:00 Spielenachmittag, CARIsatt-Café

### **DRK „Haus der Familie“**

Friedrich-Engels-Str. 26\*, Tel. 277998 33

Mo. 17:00 Yoga\*

Di. 09:30 Krabbelkreis im Bärenhaus

Mi. 09:30 Rücken fit\*

18:30 Aerobic\*

Do. 09:30 Yoga\*

18:30 Autogenes Training im Bärenhaus

02.12. 14:00 Familiennachmittag, Turnhalle am Tolstoweg

### **Diakonie Güstrow e. V.**

**Seniorenclub „Miteinander“**, Buchenweg 1, Tel. 215445

Mo., Di., Do. Kaffeenachmittag mit Beschäftigung

(14 bis 17 Uhr), Gäste sind willkommen.

### **Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“**

AWO FFLZ, Platz der Freundschaft 3

09.12. 10:00 Treff der Briefmarkenfreunde

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG, Ringstraße 8, Tel. 750172

04./18.12. und 08./22.01.2019 Preisskat (14 Uhr)

### **Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte**

Haus der Generationen, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

je Mo. 09:00 Treff der Handarbeitsgruppe

14:00 Treff der Romméspieler und OG Chor

je Di. 13:00 Treff der Radwanderer

je Mi. 09:00 Sportgruppe I

10:00 Sportgruppe II

je Do. 09:00 Sportgruppe III

10:00 Sportgruppe IV

03.12. 14:00 Weihnachtsfeier OG 20

04.12. 14:00 Weihnachtsfeier OG 21

12.12. 14:00 Weihnachtsfeier OG 11

13.12. 14:00 Weihnachtsfeier OG 14 und OG 22

30.12. 15:00 Tanzveranstaltung zum Jahresausklang

16.01. 14:00 Skat

23.01. 14:00 Veranstaltung der OG 11

### **Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“**

01.12. Wanderung zum Glockenberg, Treff: 09:00 Uhr Bhf.

06.12. 696. Rentnerwanderung, Treff: 16:00 Uhr Markt

15.12. Wanderung zum Honnigbarg, Treff: 09:00 Uhr Markt

20.12. 697. Rentnerwanderung, Treff: 09:00 Uhr Markt

01.01. 40. Neujahrswanderung (9 km),

Treff: 13:00 Uhr Bushaltestelle Waldweg

12.01. Wanderung zum Sumpfsee, Treff: 09:00 Uhr Markt

17.01. 698. Rentnerwanderung in die Heidberge (12 km),

Treff: 09:00 Uhr Markt

26.01. Wanderung in die Suckower Tannen (14 km),

Treff: 09:00 Uhr Markt

### **Verbraucherzentrale M-V, Mühlenstraße 17**

nach vorheriger Terminvereinbarung

unter Telefon 0800 809802400 oder 0381 2087050

je 1. + 3. Mi. Energieberatung

15:00 - 17:30

#### **Hinweise:**

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Januar 2019** an die Barlachstadt Güstrow, [barbara.zucker@guestrow.de](mailto:barbara.zucker@guestrow.de), Telefon 03843 769-163.





**Advent  
Advent...**

*ein Lichtlein brennt.*

**Wir lassen den Güstrower  
Weihnachtsmarkt erstrahlen**

Ihre Stadtwerke Güstrow bringen auch in diesem Jahr gemütliches Licht für den Weihnachtsmarkt der Barlachstadt vom **7. bis 16. Dezember 2018**.

Mehr Informationen unter: [www.stadtwerke-guestrow.de](http://www.stadtwerke-guestrow.de)




**Güstrow Jahrbuch 2019**

ab 29. November 2018  
in den Buchhandlungen in Güstrow  
und in der Güstrow-Information  
Preis: 7,90 €  
ISBN 978-3-00-061199-5  
Güstrower Verlags GbR  
Ganschower Straße 8, 18276 Zehna  
[www.jahrbuch-guestrow.de](http://www.jahrbuch-guestrow.de)



**Gutscheine verschenken!**

<p><b>MAGIC DINNER</b> Zaubershow mit dem Hexer inkl. 3-Gang-Menü € 42,50 p.P.</p>	<p><b>HERRICHT &amp; PREIL</b> Comedyshow inkl. 3-Gang-Menü € 34,50 p.P.</p>
<p><b>SEKTFRÜHSTÜCK</b> mit Schlossblick inkl. Sekt &amp; Büffet € 13,50 p.P.</p>	<p><b>DINNER DER DIVEN</b> akustischer Genuß inkl. 3-Gang-Menü € 32,50 p.P.</p>
<p><b>DINNER &amp; JAZZ</b> inkl. 3 Gänge Menü und Konzert € 34,50 p.P.</p>	<p><b>KULINARISCHES KINO</b> inkl. Film &amp; 3-Gang-Menü € 24,50 p.P.</p>

**WEISSES DINNER**  
inkl. künstlerischem Rahmenprogramm und reservierten Plätzen an der Festtafel im Schlossgarten € 25,00 p.P.

Termine, Infos und Reservierung unter 03843-277960.  
[www.hotel-am-schlosspark-guestrow.de](http://www.hotel-am-schlosspark-guestrow.de)

**Ein Zuhause für alle Generationen!**

		<p><b>3-RW, Ringstraße 54</b> 3. OG, links, 61,13 m<sup>2</sup>, in der Südstadt von Güstrow, gefliestes Bad mit Dusche und Fenster, Balkon <b>NK-Miete: 340,- EUR</b> Ansprechpartner: Frau Plate (03843-834316)</p>
		<p><b>4- RW, Clara-Zetkin-Straße 8 c</b> 4. OG, links, 68,69 m<sup>2</sup>, in der Südstadt von Güstrow, gefliestes Bad mit Wanne, Dusche und Fenster, HWR, Balkon <b>NK-Miete: 345,- EUR</b> Ansprechpartner: Frau Plate (03843-834316)</p>
		<p><b>3- RW, Straße der DSF 21 a</b> 2. OG, rechts, 61,45 m<sup>2</sup>, in der Südstadt von Güstrow, gefliestes Bad mit Dusche und Fenster <b>NK-Miete: 340,- EUR</b> Ansprechpartner: Frau Westphal (03843-834314)</p>
		<p><b>4- RW, Gorkiweg 13</b> 3. OG, links, 68,67 m<sup>2</sup>, in der Südstadt von Güstrow, gefliestes Bad mit Wanne und Fenster, Balkon <b>NK-Miete: 360,- EUR</b> Ansprechpartner: Frau Westphal (03843-834314)</p>



**AWG Güstrow - Parchim und Umgebung eG**  
Friedrich-Engels-Str. 12 · 18273 Güstrow  
**Tel.: (0 38 43) 83 43 - 0**  
[info@awg-guestrow.de](mailto:info@awg-guestrow.de)



**JUNGJOHANN &  
JENSEN** GARTEN- UND  
LANDSCHAFTSBAU

**Jungjohann & Jensen GmbH**  
Garten- und Landschaftsbau  
Glasewitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow  
Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401  
[info@jungjohannjensen.de](mailto:info@jungjohannjensen.de)  
[www.jungjohannjensen.de](http://www.jungjohannjensen.de)

